



Bei der Beleuchtung, besonders im Bereich der Driving Range, hat die Untere Naturschutzbehörde um Nachbesserung des Bebauungsplans gebeten. ARCHIVBILD: LENHARDT

Golfplatz: Lampen zusätzlich während des Winters im Bereich der Driving Range möglich

Nachbesserung bei Beleuchtung

OFTERSHEIM. Einstimmig hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Golfplatz Oftersheim“ als Satzung verabschiedet. Das hat das Gremium, erläuterte Bürgermeister-Stellvertreter Roland Seidel, der die Sitzung für den erkrankten Rathaus-Chef Jens Geiß leitete, zwar grundsätzlich bereits im Juli erledigt. Doch die Untere Naturschutzbehörde habe noch eine Nachbesserung verlangt, ergänzte Ortsbaumeister Ernst Meißner.

Es gehe dabei um die Lichtverhältnisse; Einzelheiten wurden detaillierter ausgearbeitet. Grundsätzlich ist eine Beleuchtung der Nutzflächen ganzjährig zulässig – aber nur mit insektenschonenden Leuchtmitteln und Lampengehäu-

sen. Zusätzlich ist im Bereich rund um die Driving Range (Grasfläche zum Üben der Abschlüge), in einem 80 Meter breiten Korridor zum Waldrand hin, eine Beleuchtung erlaubt – dies allerdings nur während der Winterzeit. Leuchtkegel der Lampen müssen dort nach unten abstrahlen und auf die Nutzfläche ausgerichtet sein.

Geordnete Entwicklung

Mit der Satzung soll für den Golfplatz eine städtebaulich geordnete Entwicklung gesichert und eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um so einen wirtschaftlich dauerhaften Betrieb des Platzes als über die Gemeindegrenzen hinaus bedeutsamer Naherholungs-

fläche zu sichern, heißt es. Dabei seien insbesondere die Lage in den Dünen und die damit vorhandenen natur- und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Die städtebauliche Planung umfasst unter anderem die Sicherung des Spielbetriebes in der bisherigen Form; die Sicherung der bestehenden Golfplatzanlage mit Spielbahnen, Übungsflächen und Gebäudesubstanz; die Ermöglichung eines Neubaus der Driving Range und die Verlagerung in die südliche Erweiterungsfläche.

Eine erneute Offenlage des geänderten Entwurfs ist aufgrund der partiellen Konkretisierung, die mit der Fachbehörde abgestimmt wurde, rechtlich nicht erforderlich. az/zg